

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Republik. 1918-1930
33 (1919)**

11 (14.1.1919)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-39268](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-39268)

Preis 10 Pfennig.

Republik

Norddeutsches Volksblatt. — Oldenburger Volksblatt.

Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg und Ostfriesland, Mitteilungsblatt der Arbeiter- und Soldatenräte.

Redaktion und Hauptexpedition: Peterstraße 76; Telephon Nr. 58. (Filiale Ulmenstraße 24).

Die „Republik“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einfl. 1,70 Mk., bei Abholen von der Expedition 1,65 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 5,10 Mk., monatlich 1,70 Mk. einschließlich des Postgebührens.

Filialen: Oldenburg: Harenstr. 33; Barel: Jägerndorferstr. 10; Wulfenstedt: Neuer Postamtstr. 10; Nordenham: Wulfenstr. 10; Emswörden: W. Werlin; Brake: D. Seegermann; Delmenhorst: A. Jordan; Nordsee: U. Karow; Leer: H. Meyer; Ummendorf: Frau Schulz.

Bei den Inseraten wird die einpaltige Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Briefingen und Meldungen und Umgebend, sowie der Filialen mit 30 Pf. berechnet, für auswärtige Inserenten 40 Pf., bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. Kleinanzeigen 1,00 Mk.

55. Jahrgang.

Rüstringen, Dienstag, den 14. Januar 1919.

Nr. 11.

Kennt Ihr die bürgerlichen Demokraten?

Das deutsche Bürgerertum ist in der November-Revolution genau so wirklos und widerstandslos zusammengebrochen wie Monarchie und Militarismus.

Aber mit der ihm eigenen Geschäftigkeit hat es sich schnell wieder auf die Beine gestellt. Ein paar Tage war es ganz still, ganz geduckt — im Vollbewußtsein seiner Mitschuld. Dann wagte es sich wieder heraus — zuerst schüchtern, dann lauter. Heute überstreift es mit seinen zahllos gekauften Kränzen die Stämme des revolutionären Volkes. Es tritt in allen Häusern agitierend, wühlend auf und ab. Seine Zeitungen und Flugblätter ergießen sich in Millionen von Exemplaren über Stadt und Land. Als ob es an der ganzen Katastrophe nicht die geringste Schuld — als ob es seit Adams Zeiten für Volks- und Frauenrechte gekämpft und gelitten hätte, bedient sich das Bürgerertum Krampfadern der neuen, ihm in den Schoß gefallenen Rechte und Freiheiten, lediglich, um die Schöpfer und Träger dieser Freiheiten mit Schmutz zu bestreuen.

Demgegenüber ist es die erste Aufgabe der Sozialdemokratie, die Schuld des deutschen Bürgerertums an dem Zusammenbruch und den Zuständen, die zu ihm geführt haben, immer wieder auf dem volkstümlichen Phrasengebüschel des Wahlkampfes klar herauszusprechen. Die Sclappheit des Bürgerertums war schuld, daß der autoritative Monarchismus und das persönliche Regiment jahrzehntelang ihr unheilvolles Spiel in Außen- und Innenpolitik treiben konnten. Wie oft hat die Sozialdemokratie versucht, im Reichstage durch vernünftige Gesetzesvorschläge das Recht der Krone auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Immer wieder hat die bürgerliche Mehrheit feige verjagt. Ihrer Energielosigkeit war es zu verdanken, daß das friedliche deutsche Volk, das nichts weiter wollte, als arbeiten und leben, jahrzehntelang seine außenpolitischen Geschäfte durch eine kleine Ministerliste hat führen lassen, deren Unfähigkeit, deren aus Friedfertigkeit und Edelmut gemischte Außenpolitik uns die fürchterliche internationale Lage bei Ausbruch des Krieges eingebracht hat.

Wenn heute Deutschdemokraten (Freisinnige) und Sozialpartei (Nationaldemokraten) selber um die Wette auf Diplomatie und Monarchismus kämpfen, so ist es unsere Aufgabe, immer wieder darauf hinzuweisen, daß es an ihnen und nur an ihnen, an ihrer Blindheit, an ihrer Rückständigkeit gelegen hat, wenn Deutschland nicht schon vor dem Kriege ein nach bürgerlich-demokratischen Grundgedanken regierendes und verwaltetes Land war. Hätte das deutsche Bürgerertum den Scheitern befehlen wie einst das englische und französische, so hätten wir diesen Krieg höchstwahrscheinlich niemals bekommen — und wenn doch, dann hätten wir ihn in einer anderen, günstigeren Konstellation durchschlagen können. Es soll dem deutschen Bürgerertum aber auch nicht vergessen werden, daß es während des Krieges nichts getan hat, um die begangenen Fehler wieder gut zu machen. Auf Befehl der obersten Seeresleitung und der Heerleitenden Generalstabschef wurde in der gesamten bürgerlichen Presse ein starrer Annexionswahn getrieben. Wir wissen, daß gerade die Liberalen und Linksliberalen, also die heutigen demokratischen Blätter, sich in der Beschimpfung sozialdemokratischer „Miesmacher“ nicht genug tun konnten. Aus Mitgliedern aller bürgerlichen Parteien setzte sich die famose Vaterlandsparade zusammen. Wann es Deutschland nicht gelungen ist, von der Jahreswende 1916/17 unter Bezeichnung Wilsons mit einem blauen Auge aus dem Kriege herauszukommen, so ist nur die Schläppheit unserer bürgerlichen Scheinparlamentarismus daran schuld.

gewesen. Diese Mitschuld der bürgerlichen Politik am deutschen Völkchen muß in jeder unserer Wahlversammlungen rot aufleuchten.

Mit derselben Rückgratlosigkeit und Geschäftshuberei, mit der das deutsche Bürgerertum jahrzehntelang die Interessen der deutsch-preussischen Militärfaste vertrat, schwingt es heute in der Revolution und im Wahlkampf plötzlich die demokratische Fahne. Vor wenigen Wochen noch sah es sein Ideal im Kaiserreich, im Monarchen, in der Abschaffung des Junkertums. Heute tritt es in Schlepptritt mit schwarz-rot-goldener Starke auf, in wilhem Bedenkart, in der Pose des Sturmgelben. Jahrzehntelang hat es über die sozialdemokratische „Stimmrechtsweiber“ gehöhnt. Seine Professoren mußten uns beweisen, daß das Frauengedörm zu wenig wiegt, um entscheiden zu können, welche Partei für die Interessen der Frau arbeitet und welche sie mit Füßen tritt. Heute haben sich alle reaktionären Frauenvereine in die wildesten Kampforganisationen für den „Stimmrechtsaufmarsch“ verwandelt. In denselben Wählerkreisen, wo vor kurzem noch das Wahlrecht der „Wochenbräuer“ mit ähnelndem Spott überlassen wurde, werden heute viele Stimmengänge um die Stimmzettel der Dienstboten. Diese feige Methode der Anpöpselung muß im Wahlkampf immer wieder gebrauchsmacht werden.

Kein vernünftiger Mensch kann glauben, daß in den Reihen der „Demokraten“ Kopf, Wiener und Fischbeil plötzlich eine innere Umkehrung sich vollzogen hat. Jeder ist fest überzeugt: wenn morgen eine militärische Konterrevolution in Deutschland liegt, werden alle diese „demokratischen“ Männer und Frauen vor dem dreifachen Adler wieder genau so auf den Knien rutschen, wie sie es heute mit äußerer Begeisterung vor der Fahne der Revolution tun. Mittrauen zu sein gegen diese Lalmi-Wolfspartei — gegen ihre Programme, die nirgends im Feuer der Praxis bewährt sind — gegen ihre Freiheitsiraden, die von ihrer eigenen Vergangenheit getraut werden — das ist die zweite wichtige Aufgabe in unserem Wahlkampf gegen das Bürgerertum.

Das deutsche Bürgerertum tritt nicht geschlossen zum Kampf um die Nationalversammlung an. Es hat das nicht nötig. Das dem deutschen Völkchen von der sozialdemokratischen Regierung gegebene Proportionalwahlrecht sichert allen Parteien eine gerechte Vertretung zu. Durch das System der Listenverbindung kann zudem eine einheitliche Kampffront noch nachträglich geschaffen werden. So tritt sich das deutsche Bürgerertum in vier verschiedenen Schlachthäusern, in vier verschiedenen Parteien getrennt, in den Wahlkampf — jede mit einer anderen Methode, jede mit einem anderen taktischen Ziel — alle einzig aber in dem strategischen Ziel: der deutschen Arbeiterklasse die Früchte der Revolution zu entreißen.

Günstigerweise sind die Wählerinnen und Wähler aus den schaffenden Kreisen des deutschen Volkes bereits politisch so aufgefärdt, daß sie die kapitalistischen Kräfte, die sich unter dem deutschdemokratischen Schafspelzen verbergen, mühelos erkennen.

Wähler, gebt der demokratischen Partei für ihre Taten die richtige Antwort, indem ihr am Wahltag für die sozialdemokratische Liste, die

Liste Vesper—Hug

geschlossen eintritt.

Zur Lage in Berlin.

Heute steht es fest, daß die Regierung mit Hilfe der Truppen ihre Stellung gefestigt und gesichert hat. In den Kämpfen der letzten Tage wurden die Spartakusanhänger geschlagen, zum andern aber hat auch der spontane Wille der Berliner Arbeiterschaft ein Ende des Blutvergießens gefunden. Nach Rücksprache mit Reichswehr und Polizei wurde in Berlin verhaftet worden. Wie wir indes erfahren, befindet sich die Verhaftung Rosa Luxemburgs nicht. Da die Verhaftung Luxemburgs durch Soldaten ohne Befehl erfolgte, bringt der Vorbehalt des Reichsrats, Leiner, auf seine Entlassung. Wie die Freiheit berichtet, befinden sich unter den im Reichsrats-Gebäude verhafteten Personen auch Zubeil und der älteste Sohn Karl Liebknechts. Der fünfzehnjährige Junge hatte sich am Freitag vormittag aus dem Hause entfernt, ohne daß den Angehörigen sein Ausbleiben bekanntgeworden war. Zubeil ist später wieder entlassen worden. Der Sohn Liebknechts soll erst dann freigelassen werden, wenn festgelegt worden ist, daß er sich nicht mit dem Kampf beteiligt hat.

Am Freitag fanden im Berliner Humboldtstain große Kundgebungen für die Einigung sämtlicher sozialistischer Parteien statt. Dort hatten sich um 10 Uhr viele Tausende Personen aus allen Berliner Großbezirken versammelt, die aus Angehörigen der drei sozialistischen Gruppen zusammengesetzt waren. Die ganze Stimmung der Versammlung zeigte, daß alle eine Einigung dringend herbeisehnten. Nach Schluß der Versammlung veranstalteten die Teilnehmer eine Kundgebung in der Straßen Berlin. Am nächsten Sonntag sollen wieder gegen 50 Versammlungen aller Parteien in Berlin stattfinden. Bis auf das Berliner Tageblatt sind die Zeitungen bereit. An die Soldaten hielt Ober eine Ansprache, in der er u. a. heißt: „Der Vorwärt ist wieder in unserer Hand. Er ist bereit, Bedauerlich den Mannschaften, die in diesen schweren Tagen in Treue und Opferfreudigkeit alles getan haben, damit die Regierung ihre wichtigsten Aufgaben erledigen konnte. So hoffe ich, Soldaten, daß wir durch Zusammenwirken dazu kommen, Freiheit im unfreien Lande anzufechten zu erhalten, die Nationalversammlung zu wählen, unser Wirtschaftsleben weiter zu führen und im sozialistischen Sinne aufzubauen. Unser Ziel muß sein: Glück, Wohlfahrt und die Zukunft des deutschen Volkes sicherzustellen.“

Die Befreiung des Reichs.

Der Vorwärt ist am Samstag mittag von den Regierungstruppen zurückgenommen worden. Wir lesen darüber in der Freiheit: Der Vorwärt wurde gegen 11 Uhr von den Regierungstruppen nach einem langen und erbitterten Kampfe genommen. Die Regierungstruppen, in der Hauptache Potsdamer Grenzregiment, drangen sowohl vom Bellevueausgang als auch von der Schiffahrtsstraße und der Altenstraße aus langsam gegen das Gebäude vor. In den Morgenstunden wurde das ganze Gebäude abgepörrt. Schwere Maschinengewehre wurden in Stellung gebracht. Die Dächer der dem Vorwärt benachbarten Gebäude ebenfalls mit Maschinengewehren besetzt. Auch Geschütze wurden auf, ebenso einige Minenwerfer. Nachdem die Befreiung, die sich vor dem Gebäude hinter Papierballen verfangt hatte, durch schweres Maschinengewehrfeuer niedergeschlagen war, brach man vor dem Gebäude einen Minenwerfer in Stellung. Mit diesem wurde das Baumaterial unter Feuer genommen und schon nach einigen Schüssen eine derartige Verheerung angerichtet, daß das Maschinengewehrfeuer der Verteidiger verstummt. Zu gleicher Zeit spielten sich auf den Dächern Kämpfe zwischen der Befreiung und den Regierungstruppen ab. Die Angreifer sprangen nach jedem Kampfe auf die Dächer der benachbarten Gebäude, um die Verteidiger zu verstimmt war, drang ein Stoßtrupp, geführt von einem Offizier, in den ersten Hof und überwalligte die dortigen Verteidiger. Andere Sturmtruppen folgten. Die Führer der Regierungstruppen, Oberst Reimbold und Major Stephan schickten daraufhin an die in den oberen Geschossen verfangenen Verteidiger ein Ultimatum. Auf die Frage, ob sie sich ergeben wollten, folgte die Antwort: „Nein, niemals.“

Hierauf wurde das Feuer mit schweren Minen, Maschinengewehren und Handgranaten erneut mit aller Beschäftigung aufgenommen. Ein Minenwerfer schleuderte ein Geschöß gegen das Dach des Vorderhauses. Das Geschöß durchschlug das Gebäude bis in den Keller, weitere Geschütze erfolgten und richteten eine erhebliche Verheerung an. Ganze Mauerteile stürzten tragend auf die Straße, die Boden brachen zusammen und begraben unter sich das noch lebte. Ein anderer Projektil verrietete die auf dem Dach befindlichen Maschinengewehre. Einer der Verteidiger wurde dabei auf den Hof geschleudert und blieb dort geschnitten liegen.

Man war die „Festung“ herumzweif geworden. Sandgranaten mußten drängen durch die Loggien, hinteren über die Gasse und fanden überall Ziele und Rückwärt. Nach weiteren Kämpfen, meist Mann gegen Mann, haben sich die Verteidiger übermäßig. Sie hatten schwere Verluste, besonders durch die Minenbeschädigung erlitten. In allen Höfen und Zimmern liegen Besondere um Hilfe. Was noch lebte, ergab sich. Es sollen über 500 Gefangene gemacht worden sein.

Als die ersten Gefangenen auf die Straße geführt wurden, wurden sie von der Menge, die die Sperre durchbrochen hatte, mit lauten Schimpfereien und Hohnrufen empfangen. Man rief:

Bekanntmachung.

Es ist bekannt geworden, daß Handarbeiter im Stadtbereich gefangen worden sind. ...

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar 1919 aus der Marine zum Seezweck entlassene Offiziere, die hier nicht anständig sind, haben sich sofort beim Chef des Sicherheitswesens auf der Kommandantur zu melden.



Bekanntmachung.

Alle Einwohner geben ihre Küchenabfälle an Inwonerne ab. ...

Bekanntmachung.

Die nächste Brotbacken-Ansgabe findet am Mittwoch, den 15. Januar 1919 nachmittags von 1/2-1/2 Uhr in sämtlichen evangelischen Volksschulen statt.

Mit den Brotbacken werden Lebensmittelarten, Reichfleisch und Seifenarten abgegeben. ...

Die Karten sind jetzt nach Empfang in dem betreffenden Schulraum nachzugeben, da Nachfragen nicht anerkannt werden.

Rote Speisemöhren werden morgen, Dienstag, von 8-11 und 3-7 Uhr in der ...

Zurhalle Bremerstraße abgegeben. Preis bei gemessener Entnahme 10 Pf., von 10 Zentnern ab 9 Pf. je Zentner.

Bekanntmachung.

Beschlüssen auf Straßenn und haben Abgaben, welche zum Zweck der Abgabe von 2 Pf. ...

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Aufbahrung der in der Stadt getretenen Zentralanlagen wird den aus der Verteilung des ...

rund 52000 cbm Bodenbewegung und rund 13000 qm Böschungsbefestigungen sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Bekanntmachung. Untere vom 30. Dezember 1918 datierte Bekanntmachung betreffend Abgabe von Wasser, Munition, ...

Bekanntmachung.

Die Verteilung von Kartoffeln findet erst nachfolgende Woche während der Tageszeit bei den Verteilungsbüros statt.

Bekanntmachung.

Die Verteilung von Kartoffeln findet erst nachfolgende Woche während der Tageszeit bei den Verteilungsbüros statt.

Der Stadtmagistrat.

Die amtliche Fürsorgestelle für Hinterbliebene im Kriege Gefallener

Die Tätigkeit der Fürsorgestelle umfasst die Vorbereitung aller Anträge betreffend die gesetzlichen und außerordentlichen Geldbewilligungen an die Witwen und Waisen und soll dieselben in jeder Beziehung hilfreich und beratend zur Seite stehen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Regierungspräsidenten in Aurich vom 21. Dezember 1918, betreffend ...

Bekanntmachung.

Die Schatzkammer der letzten Jahre, die auf den Gehalt von Alkohol zurückzuführen waren, veranlassen den ...

Die Vollstreckung des Regierungspräsidenten in Aurich vom 21. Dez. 1918 ...

Bekanntmachung.

Am Freitag des Reichstags für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Die von den Kriegsmilitärs ausgesprochenen von Bewohnern ...

Bekanntmachung.

Die Vollstreckung des Regierungspräsidenten in Aurich vom 21. Dez. 1918 ...

Bekanntmachung.

Die Verteilung von Kartoffeln findet erst nachfolgende Woche während der Tageszeit bei den Verteilungsbüros statt.

Bekanntmachung.

Die Verteilung von Kartoffeln findet erst nachfolgende Woche während der Tageszeit bei den Verteilungsbüros statt.

Bekanntmachung.

Die Verteilung von Kartoffeln findet erst nachfolgende Woche während der Tageszeit bei den Verteilungsbüros statt.

Bekanntmachung.

Die Verteilung von Kartoffeln findet erst nachfolgende Woche während der Tageszeit bei den Verteilungsbüros statt.

Bekanntmachung.

Die Verteilung von Kartoffeln findet erst nachfolgende Woche während der Tageszeit bei den Verteilungsbüros statt.

Bekanntmachung.

Die Verteilung von Kartoffeln findet erst nachfolgende Woche während der Tageszeit bei den Verteilungsbüros statt.

Bekanntmachung.

Die Verteilung von Kartoffeln findet erst nachfolgende Woche während der Tageszeit bei den Verteilungsbüros statt.

Varel. Bekanntmachung.

Der Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für die Gemeinde Varel ...

Borgstede. Bekanntmachung.

Den Familien der Mannschaften, die sich nach dem 30. November 1918 noch bei den Truppen befunden haben ...

Die Entlassung der zweiten Halbmonatskarte des Monats Januar ...

Die Entlassung der zweiten Halbmonatskarte des Monats Januar ...

Die Entlassung der zweiten Halbmonatskarte des Monats Januar ...

Die Entlassung der zweiten Halbmonatskarte des Monats Januar ...

Die Entlassung der zweiten Halbmonatskarte des Monats Januar ...

Die Entlassung der zweiten Halbmonatskarte des Monats Januar ...

Die Entlassung der zweiten Halbmonatskarte des Monats Januar ...

Die Entlassung der zweiten Halbmonatskarte des Monats Januar ...

Die Entlassung der zweiten Halbmonatskarte des Monats Januar ...

Die Entlassung der zweiten Halbmonatskarte des Monats Januar ...

Die Entlassung der zweiten Halbmonatskarte des Monats Januar ...

Die Entlassung der zweiten Halbmonatskarte des Monats Januar ...

Die Entlassung der zweiten Halbmonatskarte des Monats Januar ...

Die Entlassung der zweiten Halbmonatskarte des Monats Januar ...

Die Entlassung der zweiten Halbmonatskarte des Monats Januar ...

Die Entlassung der zweiten Halbmonatskarte des Monats Januar ...

Die Entlassung der zweiten Halbmonatskarte des Monats Januar ...

Die Entlassung der zweiten Halbmonatskarte des Monats Januar ...

Die Entlassung der zweiten Halbmonatskarte des Monats Januar ...

Anzeigenteil für Stadt und Amt Oldenburg.

Verlag Gaarenstraße 33. Telefon 1457.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung des Reichsdemobilisationskomitees vom 23. November 1918 wird in gewöhnlichen Betrieben noch nicht genügend beachtet. Sie wird deshalb nachträglich nochmals öffentlich bekannt gemacht unter ausdrücklicher Hinweis auf die Strafbestimmungen im §. 10.

Der Demobilisationskommissar.
gez. Durckhoff.

Reichsgeblatts Nr. 162
ausgegeben Berlin, 23. 11. 1918.
Seite 1334 bis 1336.

(Nr. 6548) Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. Vom 23. November 1918.

Auf Grund des Erlasses des Rates der Volkswirtschaftler über die Errichtung des Reichsdemobilisationskomitees vom 12. November 1918 (Reichsgeblatts S. 1304) ergeht hiermit folgende Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter:

1. Die Regelung umfasst die gewerblichen Arbeiter in allen gewerblichen Betrieben einschließlich des Bergbaus, in den Betrieben des Handels, des Spandies, der Gemeinden und Gemeindeverbände, auch wenn sie nicht zur Gewinnerzielung betrieben werden, sowie in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gewerblicher Art.

2. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen darf die Dauer von acht Stunden nicht übersteigen. Wenn in Abweichung davon durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an besonderen der Sonne und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall an Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden.

3. Für die in Werkzeugsverleihen, einschließlich der Eisenbahn-, Holz- und Telegraphenverleihen, erwerblichen, durch die Arbeiterkolonien bedingten, in einzelnen Abteilungen von vorstehenden Vorschriften sind alsbald Vereinbarungen zwischen Betriebsleitungen und den Arbeitnehmerverbänden zu treffen. Sollten die Vereinbarungen nicht innerhalb zweier Wochen zustande kommen, bleiben die weiteren Anordnungen vorbehalten.

4. In Betrieben, deren Natur eine Unterbrechung nicht gestattet, oder deren eine ununterbrochene Sonntagarbeit zurecht im öffentlichen Interesse liegt, dürfen zur Herbeiführung eines regelmäßigen wöchentlichen Schichtsystems männliche Arbeiter über sechsundzwanzig Jahre einbezogen werden, wenn dies notwendig ist, um die Arbeit zu einer Arbeit von höchstens sechsundzwanzig Stunden, einschließlich der Pausen, heranzuziehen, sofern ihnen in diesen drei Wochen auch eine ununterbrochene Ruhezeit von je 24 Stunden gewährt wird.

5. Abweichend von den allgemeinen gültigen Vorschriften der Gewerbeordnung dürfen Arbeiter in mehreren Betrieben bis zehn Uhr abends beschäftigt werden, wenn ihnen nach Beendigung der Tätigkeit eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens sechsundzwanzig Stunden gewährt wird. In diesen Fällen kann an Stelle der einstündigen Ruhepause eine halbtägige Pause treten, die die Dauer der Arbeitszeit anzureichen ist.

6. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf vorübergehende Arbeiten, welche in Ausnahmefällen untergütlich vorgenommen werden müssen.

7. In Betrieben, deren Natur eine Unterbrechung nicht gestattet, oder deren unbeschleunigte Aufrechterhaltung im öffentlichen Interesse liegt, kann eine von den vorstehenden Bestimmungen abweichende Regelung durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbekanntem, bei bergbaulichen Betrieben durch den Bergwerksbeamten oder durch die Bergbauverwaltung getroffen werden, wenn die erforderliche Zahl geeigneter Arbeiter zur Verfügung steht. Hierzu sind ein Antrag des Arbeitgebers und, soweit nicht Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden getroffen sind, die Zustimmungserklärung des Arbeitsschlichters oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Arbeitsschlichter des Betriebes notwendig. Ferner für die besagten Betriebe vorstehende Vereinbarungen über Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter durch Verträge von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden getroffen, so sind die Gewerbeaufsichtsbekanntem bzw. Bergwerksbeamten besagt, einschließlich der Bestimmungen über die Aufhebung der Bestimmungen, die genannten Beamten haben noch die Aufhebung der Genehmigung die für den Betrieb notwendigen Arbeitsvermittlungstellen sofort auf den Mangel an Arbeitskräften in den betreffenden Betrieben hinzuweisen. Die erteilten Genehmigungen sind dem zuständigen Demobilisationskommissar mitzuteilen.

8. Dieser ist besagt, die genannten Beamten zum Widerruf ihrer Genehmigungen zu veranlassen.

9. Beginn und Ende der Arbeitszeit und Pausen sind, sofern keine gesetzliche Regelung erfolgt, am Arbeitgeber im Einvernehmen mit dem Arbeitnehmer festzusetzen, oder wenn ein solcher nicht besteht, mit dem Arbeitgeber nach derzeitigem, einschließlich der vorstehenden Bestimmungen festzusetzen und durch Mitteilung in den Betrieben zu verdeutlichen.

Die Vorschriften über die Ausübung der Arbeit sind dem Reichsdemobilisationskomitee zu übermitteln.

10. Nichts. bzw. Bergwerksbeamten übertragen. Zu diesem Zwecke sind sie besagt, mit den Arbeitern auszusprechen im Besitze des Arbeitgebers oder mit beiden Teilen allein zu verhandeln, und zu diesem Zwecke die Arbeitsvermittlungstellen einzusetzen.

11. Mit Gedulde bis zu dreitausend Mark, im Unternehmenseinzelnen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten nicht bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

12. War der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits wegen Zuwiderhandlung nach Absatz 1 bestraft, so tritt, falls die Straftat noch nicht begangen wurde, Gedulde von einhundert bis dreitausend Mark oder Gefängnis bis zu sechs Monaten ein.

13. Im übrigen finden die in Reichs- und Landesgesetzen und die auf Grund dieser Gesetze erlassenen Vorschriften im bisherigen Umfang soweit Anwendung, als sie nicht den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufen.

14. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 23. November 1918.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation.
Koch.

Bekanntmachung

Um es den gewerblichen Unternehmungen zu erleichtern, ihren Betrieb wieder aufzunehmen und zu beschleunigen, ist beim Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation eine Hilfskasse eingerichtet worden. Diese hat die Aufgabe, gewerblichen Unternehmern verlustfreie Abwicklung oder Weiterführung von Geschäften zu garantieren. Vorläufige für Einlauf von Rohmaterial usw. zu gewähren und in besonderen Fällen auch Aufträge zu erteilen. Den für ihre Tätigkeit festgelegten allgemeinen Richtlinien ist folgendes zu entnehmen:

1. Die Unterbrechungsanträge müssen auf besonderen Vordrucken bei den zuständigen Gewerbeämtern eingereicht und von diesen beantragt werden. Vordrucke sind bei den Gewerbeämtern erhältlich.

2. Die Hilfskasse bedingt sich an dem Gewinn der unbeschädigten Betriebe eine Beteiligung aus, die einseitig, sobald diese Gewinne mehr als eine Beteiligung von 5 Prozent im Jahre ergeben.

3. Die Hilfskasse wird die unbeschädigten Betriebe von einer besonderen Verantwortung prüfen und demselben übergeben lassen.

4. Die Hilfskasse nur beschränkte Mittel zur Verfügung stellen, werden nur die für die Ausführung der Arbeit notwendigen Summen der Beschäftigung einer möglichst großen Arbeiterzahl erreicht wird.

5. Die Arbeitszeit der Hilfskasse ist beschränkt; sie soll mit dem 1. April 1919 für Ende erreichen.

Oldenburg, den 9. Januar 1919.

Der Demobilisationskommissar.
gez. Durckhoff.

Bekanntmachung.

Die Willkürstellen für die Müllabfuhr werden mit Wirkung vom Montag den 13. Januar ab wie folgt festgesetzt:

Die Müllabfuhr erfolgt in den Rotten 1, 2, 3, 4, 5, 5a, 5b, 6, 7, 10, 11, 12, 12a, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 25, 25a, 25b, 26a, 26b, 28, 28a, 29, 29a, 29b, 30, 30a, 30b, 31, 32, 34a, 35b am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Die Abholungszeiten sind:

a) vormittags von 8-9½ Uhr in den Rotten 4, 5, 5a, 5b, 6, 7, 15, 16, 17 und 18 am Montag, Mittwoch, Freitag;
in den Rotten 8, 9, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend;

b) vormittags von 10-12 Uhr in den Rotten 1, 2, 3, 10, 11, 12, 12a, 13, 14, 29 am Montag, Mittwoch, Freitag;
in den Rotten 27, 28, 29a, 30, 30a, 30b, 31, 32, 34a, 35b am Dienstag, Donnerstag, Sonnabend;

c) nachmittags von 1¼-3¼ Uhr in den Rotten 33, 35a, 35b, 36, 36a, 36b, 38, 38a, 42, 43 am Montag, Mittwoch, Freitag;
in den Rotten 32, 32a, 34, 37, 39, 40, 40a, 41 am Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.

Oldenburg, den 11. Januar 1919.
Stadtmagistrat.

Bekanntmachung.

In der Zeit von Donnerstag den 16. Januar bis Donnerstag den 23. Januar kommen zur Verteilung:

- ¼ Fb. Gerste auf Marke Nr. 573 der roten Warenliste;
- ¼ Fb. Gerste auf Marke Nr. 574 der roten Warenliste;
- 1 Fb. Sauerkraut auf Marke Nr. 375 der roten Warenliste;
- 1 Fb. Finkensaatgut auf Marke Nr. 327 der Warenzulasskarte;
- 1 Fb. Finkensaatgut auf Marke Nr. 340 der Warenzulasskarte;
- ¼ Fb. Buchweizen auf Marke Nr. 248 der grünen Warenliste.

Oldenburg, den 10. Januar 1919.

Rechnungsverteilungsstelle des Amtsdirektors
Amt Oldenburg.

Gemeinde

Dhmstede.

Verdingung von Erdarbeiten. Das Aufhaben von 6-7000 cbm Sand durch Feldbahngelände im Bornhorstermoor soll vergeben werden. In Verdingung 300 bis 3500 m. Anmeher wollen sich bis zum 17. Januar melden.

Ganzes.

Jean Jönes Blumenland
Gewerkschaftliche
Stellenvermittlung
Oldenburg, Alexander-
str. 43. Ede Westapost.

Gaswert Oldenburg.

Holzverkauf

am Mittwoch, den 16. Januar vorm. v. 8.5. 12 Uhr für die Nummern 1-150, nachm. v. 1½. 6. 4½ Uhr für die Nummern 151-250.

Gesucht werden:

- 4 Schumacher, 3 Uhrmacher, 1 Jahnsticker, 5 Beblinger für Kontor, 1 Beblinger für Sanitätsangelegenheiten, 1 Beblinger für Eisenwaren, 2 Beblinger für Kolonialwaren, 2 Beblinger für Schuhherstellung, 1 Kellnerlehrling, 1 Uhrmacherlehrling, 8 Malerlehrlinge, 1 Maurerlehrling, 1 Schuhmacherlehrling, 2 Eisenmacherlehrlinge, 9 Tischlerlehrlinge, 1 Sattlerlehrling, 1 Klempnerlehrling, 5 Schneiderlehrlinge, 1 Bäckerlehrling.

Stellung suchen:

- 3 Kupferfächler, 3 Schneider, 5 Schloffer, 1 Tapezierer, 18 Tischler, 1 Stiefmacher, 5 Bäcker, 3 Metzger, 3 Barbierer, 6 Maurer, 9 Zimmerer, 13 Metzler, 1 Buchdruckmaschinenmeister, 3 Heizer, 40 Kaufleute, 3 Keller, 1 Viehwirtschaftler, 2 Köche, 1 Photograph, 4 Tischler, 1 Schiffbauingenieur-Zeichner, 2 Schneidmaler, 2 Ingenieur, 2 Musiker, 1 Musikdirektor, 1 Schuhmacherlehrling, 1 Tischlerlehrling, 1 Malerlehrling, 1 Kolonial für größeren landwirtschaftlichen Betrieb, 1 Zeichenlehrling, 1 Vertikaltischler, 1 Kaufmannslehrling für größeren Kaufm. Betrieb, 1 Beblinger für Buchhandel.

Handarbeitsnachweis Oldenburg, Steinweg 14

Geschäftsstunden: 8½-1, 3¼-5½ Uhr.

Die Stellenvermittlung ist kostenlos.

Offene Stellen werden mündlich, schriftlich oder durch Fernsprecher (1031) erbeten.

Sonnabend nachmittags geschlossen.

Freiabend, für Schneider geöffnet 12¼-1 nachmittags.

Freiabend, für Holzarbeiter geöffnet 8-5½ nachm.

Lichtspiele

Apollo-Theater

Spielplan

vom 14. bis 16. Jan. 1919

Nicht lange täuschte

mich das Glück.

Volletragedrama in 5 Akten.

Zu der Doppelrolle Pola Negri.

Hauptdarsteller:

- Graf Weiskopf. . . Hermann Seldene
- Gagn, sein Sohn. . . Rile Christianer
- Frau Heller. . . Olga Engl
- Silke, ihre Tochter. . . Ida Koffel, Längerin
- Frau Rother. . . Rosa Balletti
- Bod. . . Barian

*** Pola Negri.

O diese Frauen!

Schwanz in 2 Akten.

Leo Ventur, Sabin Zupeloven.

Hans Stok, Otrud Wagner.

Verkaufte Herzen!!

Drama in 3 Akten.

Personen: -

- Dr. Marshall
- Nichard, sein Sohn. . . Robert Schyberg
- Dina, seine Tochter. . . Eril Holberg
- Pietrich Gadow. . . Edda Thomson
- Konrad Jacob Jørgen. . . Adolf Brander
- Andreas Hertzog. . . Torleif Lund
- Blitzlichter. . . Peter Nielsen

Klub „Harmonie“

Osternburg.

Am Mittwoch, den 15. Jan.

abends 7 Uhr

Grosse öffentliche

Maskerade

in sämtl. Räumen

der „Harmonie“

2 Musikkapellen. Eintritt 3 Mark.

Masken und Kostüme sind im

Lokal zu haben.

Das Komitee.

Gilers Restaurant.

Täglich Konzert!

Nachm. von 4-7 Uhr.

Abends von 8-11 Uhr.

Woges Tierpark

Jeden Mittwoch Ball.

Gilers Restaurant.

Jeden Mittwoch und Sonntags

Tanz-Bergnügen

Anfang 4 Uhr.

Dentist Ottermayer

Oldenburg,

Peterstrasse 45 - - - Telefon 1688

Arbeiter! Abonnier die Republik.

Herren-Bekleidung

Herren-Anzüge

Herren-Paletots

Herren-Joppen

Herren-Hosen

Nur allerbeste Ware!

M. Schulmann,

35 Nickerstraße 26

Das Gebot der Selbsterhaltung.

Die Sozialisierung der Wirtschaft, wie die Sozialdemokratie sie fordert, also die Überführung der kapitalistischen Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit, ist nicht nur eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, sondern ein finanzielles Gebot der Stunde. Der Krieg hat dem deutschen Volke ungeheure Lasten auferlegt. Rechen wir nur 100 Milliarden Mark ohne Kriegskosten und dazu 200 Milliarden Mark Entschädigung, die wir an unsere Feinde zu zahlen haben, so müssen dafür allein an Verzinsung jährlich etwa 13 bis 15 Milliarden Mark aufgebracht werden. Wir müssen unsere Feinde die 200 Milliarden oder nicht nur verzinsen, sondern diesen ungeheuren Betrag auch und zwar in nicht zu knapp zu messenden Raten bezahlen, in bar oder in Kreditform. Soll die Schuld in 20 Jahren abgetragen sein, dann haben wir jährlich 10 Milliarden Mark zu zahlen, soll sie sich auf 40 Jahre verteilen, macht das jährlich 5 Milliarden Mark Belastung extra.

Dazu kommen dann noch die Ausgaben dieses Reiches selbst, die infolge der gewaltig gestiegenen Bedürfnisse für Kriegsbefähigtenfürsorge und sonstige soziale Lasten bedeutend höher sein werden als früher und, gering gerechnet, jährlich sicher 3 bis 4 Milliarden Mark betragen. Insgesamt hätte also das deutsche Volk etwa 20 Milliarden Mark jährlich allein für die Bedeckung des Reiches aufzubringen. Das ist oder nicht alles! Es treten hinzu die ebenfalls gewaltig vermehrten geistlichen Bedürfnisse der Einzelstaaten und der Gemeinden, die mit einigen Milliarden sicher nicht zu hoch beansprucht sind.

Glaubt auch nur ein Mensch, daß diese ungeheuren Summen aus dem Wege der bis jetzt üblichen Besteuerung aufgebracht werden können? Allerdings, wenn die bürgerlichen Parteien die Möglichkeit in den vorgeschlagenen Konzeptionen sehen, Befehle die Gesetzgebung, daß nach dem alten System der Besteuerung verfahren würde, diese mächtigsten Summen aufzubringen. Inmündelndens das Besondere müssen die direkten und indirekten Steuern dann gesteigert werden, und der kleine Mann, der Arbeiter, Angestellte, Handwerker und Kleinrentner würde sein „blaues Wunder“ erleben, wenn er später seinen Steuerzettel besah und beim Verlesen jedes einzelnen Gegenstandes merken würde, welche „Einzugnisse“ ihm beizubringen sind. Und doch müßte ich sagen, daß auch eine noch so drückende Vermehrung der Steuerlast nicht ausreichen würde, den finanziellen Erfordernissen gerecht zu werden, daß das Volk unter einem derartigen Steuerlast einfach zu Grunde zu gehen würde. Gegenüber einem derartig gestiegenen Geldbedarf vermag die bisherige Form der Besteuerung vollständig. Finanzpolitisch stehen wir also vor der Notwendigkeit, ganz neue Wege zu gehen.

Die einzige gangbare Möglichkeit, ohne unsere ganzen volkswirtschaftlichen Apparat dem Ruin entgegenzuführen, ist der Weg der Sozialisierung der Produktionsmittel, wie die Sozialdemokratie sie fordert. Nur dadurch kann die Erzielung der menschlichen Arbeit gelingend und können die gesprochenen Werte reiflos der Allgemeinheit zugewandt werden. Die preußischen Staatsbahnen — ein fiktives Beispiel — von gewaltiger Ausdehnung — bilden mit ihren Betriebsangehörigen bis jetzt das Rückgrat der preußischen Finanzpolitik. Die Sozialisierung der übrigen großen Industrien und vorwiegend kapitalistischen Grundbesitzungen soll, auf erweitertes und vervollständigter Grundlage, das Rückgrat der zukünftigen Finanzpolitik sein.

Die Finanznot der Zukunft zwingt also zu sozialistischen Maßnahmen von größtem Umfang. Sollen diese helfen, mußten aber im Geiste des Sozialismus gefaßt werden, dann ist erforderlich, daß die Sozialdemokratie die auslagende Macht im Parlament des deutschen Volkes wird, denn allein die Sozialdemokratie wird diese neuen Wege gehen in der freudigen Überzeugung, damit dem Gesamtwohl des deutschen Volkes zu dienen.

Die Wahl der sozialdemokratischen Räte ist daher auch aus diesem Grunde das Gebot der Selbsterhaltung des Volkes.

In das „allchristlichste“ Zentrum.

Von Gustav.

Ihr redet von „roher Gewalt“ und „unbilligen Zwängen“ (vgl. „Republik“ Nr. 2 (8. 1. 19)). Die Katholiken des Zentrums, als sei bei euch allein die Freiheit. So steht eure „Freiheit“ aus: Erhaltung der Staatskirche und die Verdrängung der Kirche über die Schule! Im Staatskirchenrat liegt der Grundbaß des Glaubenszwanges. Ihr wollt das deutsche Volk mit eurer „Freiheit“ beglücken, wenn der Glaube in Zusammenhang das Grundgesetz des neuen Volkstaates werden soll.

Wie heißt es doch im Volkstexte?

1. Nachdem das Volk das Recht erhalten hat, über sich selbst zu bestimmen, so muß es vor allem über die höchste Frage, über das Heil seiner Seele, selbst denken und sich eine eigene Überzeugung bilden dürfen. Es muß Denkfreiheit, Gewissensfreiheit und Glaubensfreiheit haben. Im Namen der Freiheit, im Namen der Demok., Gewissens- und Glaubensfreiheit fordern wir Trennung von Staat und Kirche.

2. Die Dem., Gewissens- und Glaubensfreiheit ist in den Verfassungen aller deutschen Bundesstaaten jedem deutschen Staatsbürger zugesichert. Im Namen der Grundrechte jedes Deutschen fordern wir Trennung von Staat und Kirche.

3. Jesus Christus ist ohne alle Gewalt gewesen, er wollte niemand zum Glauben zwingen. Im Namen Jesu Christi fordern wir Trennung von Staat und Kirche.

4. Jesus Christus ist darum aus Freizug gekommen, weil er für seine Lehre seine Gewalt umwenden wollte. Er hat sein Leben gelassen, um niemand zum Glauben zwingen zu müssen. Im Namen des Kreuzes auf Golgatha fordern wir Trennung von Staat und Kirche.

5. Der Glaubenszwang unterdrückt das eigene Denken der Menschen. Ohne zu denken, kann niemand die Wahrheit erkennen; und nur aus eigener Erkenntnis entspringt im Menschen die Liebe zum Guten oder der Geist, der ihm die Kraft gibt, das Böse zu überwinden. Der Glaubenszwang beraubt also den Menschen der Kraft des Geistes und verurteilt ihn in Unbilligkeit und Verderben. Er ist die größte Ungerechtigkeit, die dem Menschen angetan werden kann. Im Namen der Gerechtigkeit, im Namen des höchsten Menschenrechtes, des Rechtes, ein freier Geistesmensch zu werden, fordern wir Trennung von Staat und Kirche.

(Aus dem Artikel „Das Grundgesetz des neuen Volkstaates“ von G. Schwarz in „Republik“ Nr. 35 (1918)). — Herausgeber: Wilhelm Schwaner, Schönländer-Verlag. — Der Glaube, nur man ein feind Jesus Christus, ein Feind der Freiheit, ein Feind des deutschen Volkes ist, wolle ihr nicht und verdammt ihr nicht, da euch vom eurem Denkfraft hat verflümmeln lassen.

Ihr macht zum Wahlschlachtopfer: Für Christus — gegen Christus! Das letztere habt ihr erwidert! Dem Christus war gegen einen Glaubenszwang, predigte gegen Dummheit.

Ein Pfad über euch wandelt, so ihr sagt: „Wir kämpfen um die Seele unserer Kinder“ und reißt ihnen Steine statt Brot, indem ihr sie durch eure Konfessionspolitik religiös, geistig und seelisch verhungern laßt. Wie würde der, den ihr euren Herrn und Meister nennt, Jesus Christus, zu euch sagen? „Wer aber ärgert eines dieser geringsten, dem würde besser, daß ein Mühlestein an seinen Hals gebunden und er ertränkt würde im Meer, da es am tiefsten ist.“

Soziales und Volkswirtschaft.

Gezielte Regelung der Kriegsbefähigtenfürsorge und Einkommenssteuer. Der Reichsausschuß der Kriegsbefähigtenfürsorge hat in einer Sitzung seines Kriegsbefähigten-Ausschusses mit Vertretern der Kriegsbefähigten-Vereinigungen die Frage der gezielten Regelung der Kriegsbefähigtenfürsorge und Einkommenssteuer erörtert.

des Einstellungswanges besprochen. Der Bericht über die gezielte Regelung der Kriegsbefähigtenfürsorge lag ein Entwurf des Reichsausschusses zugrunde. Der Entwurf sieht eine gezielte Regelung der jetzt bestehenden Einrichtungen der Kriegsbefähigtenfürsorge mit der Spitze im Reichsarbeitsamt vor und erstreckt eine Vereinigung der Kriegsbefähigten- und Kriegserntloshilfsvereinigungen. Die Kriegsbefähigten-Vereinigungen sollen zu leitender Stelle bei der Ausübung der Kriegsbefähigtenfürsorge in allen Instanzen herangezogen werden. Die Vertreter der Kriegsbefähigten-Vereinigungen stimmten dem Vorschlag zu. Gemäß erklärten sie sich damit einverstanden, daß durch eine Vollerhebung des Vermögensverzeichnisses die großen Betreuer der Kriegsbefähigten-Entloshilfsvereinigungen gezwungen werden. Wenn auch diese Vollerhebung nicht allen Wünschen entspricht, die hinsichtlich des Ausbaues eines gezielten Einkommenssteuerwesens bestehen, so soll doch mit Rücksicht auf die durch die gegenwärtige Lage gezielte Bekämpfung und in der Erwartung, daß das Gesetz selbst in sich selbst nachfolgt, darauf verzichtet werden, die Vollerhebung, die nur für die Uebergangszeit gelten soll, allzu umfangreich zu gestalten. Der Kriegsbefähigten-Ausschuß beschloß sich auch weiter mit den Wünschen der Kriegsbefähigten, noch rechtzeitig in den Bereich der Kriegsbefähigten zu kommen, die jetzt durch den Erlaß des Kriegserntloshilfs-Gesetzes vom 15. November 1918 den nach dem 9. November 1918 entlassenen Kriegsteilnehmern durch unentgeltliche Ueberlassung eines Einkommenssteuerwesens und Auszahlung von 50 Mark Entloshilfszahlungen geschützt werden. Die Kriegsbefähigten haben mit Recht darauf hingewiesen, welche Ungerechtigkeiten darin liegt, daß die Kriegsbefähigten, die nach langer Dienstzeit schwerbeschädigt oder krank vor dem 9. November 1918 entlassen worden sind, schlechter bedacht werden sollen als etwa vor kurzen entlassene Arbeiter, denen jetzt bei ihrer Entlassung die Kriegsbefähigten zugute kommen. Von einem in der Sitzung anwesenden Vertreter der Reichsbedienstetenstelle wurden Erläuterungen abgegeben, die die Möglichkeit geben, berechtigende Wünsche aus der vor dem 9. November 1918 entlassenen Kriegsbefähigten zu befriedigen. Die Reichsbedienstetenstelle ist danach bereit, dem Reichsausschuß etwa 200.000 Mark zur Verfügung zu stellen. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen bei der Reichsregierung beantragt werden.

Aus Stadt und Land.

Häufigen, 13. Januar.

Gartenarbeiten im Winter.

Das städtische Gartenamt Häufigen teilt mit: Im Gemüsegarten grabt man bei offenem Wetter das abgetretete Land in rauher Scholle und damit der Boden durchlüftet und durch den Frost würde gemacht wird. Der Frost und die winterliche Feuchtigkeit sind die wichtigsten Bodenverbesserer. Für gemüsegärtner ist die Entloshilfsarbeiten im Winter sehr zu empfehlen. Diejenigen Flächen, welche im nächsten Jahr mit Acker bestellt werden sollen, düngt man am besten mit Stallmist, Latrine oder Jauche. Eeben diese natürlichen Dünger nicht zur Verfügung stellt man sich im Frühjahr mit künstlichen Düngemitteln (Kornmehl, Ammoniak, Kalifluorid). Die Düngemittel und Güllefrüchte dürfen keinen fauligen natürlichen Dünger erhalten.

Wünschenswert ist es, sich im Winter einen Vorrat an für alle Gartenarbeiten während des Jahres aufzusammeln; es wird dadurch eine kostengünstige Düngung ermöglicht und man erhält rechtzeitig einen Vorrat, welche Arten und Mengen Samen man für das kommende Jahr benötigt. Mit dem Samen muß sehr gepostet werden; bevor man neue Samen bestellt, prüfe man erst die alten Vorräte auf ihre Keimfähigkeit. Die Keimprobe kann sehr einfach in jedem warmen Raum erfolgen, indem man eine bestimmte Zahl Samenfrüchte in feinem mit feiner Erde gefüllte Behälter ausstreut und diese gleichmäßig feucht hält. An

Wünschenswert ist es, sich im Winter einen Vorrat an für alle Gartenarbeiten während des Jahres aufzusammeln; es wird dadurch eine kostengünstige Düngung ermöglicht und man erhält rechtzeitig einen Vorrat, welche Arten und Mengen Samen man für das kommende Jahr benötigt. Mit dem Samen muß sehr gepostet werden; bevor man neue Samen bestellt, prüfe man erst die alten Vorräte auf ihre Keimfähigkeit. Die Keimprobe kann sehr einfach in jedem warmen Raum erfolgen, indem man eine bestimmte Zahl Samenfrüchte in feinem mit feiner Erde gefüllte Behälter ausstreut und diese gleichmäßig feucht hält. An

Seniellen.

Die Kohlengasse.

Erzählung von Robert Großh.

(Nachdruck verboten.)

Unter solchen Umständen hätte Matthias die „Kohlengasse“ nie gesehen, wäre nicht der Schiffbruch Schock auf den Gedanken gekommen, sich alleabend Gesichte mit der Hebamme von der Seele zu wahren. Mattheus' Wesen zieht gewöhnlich und heiser über Wasser und lenken Herrn Matthias Kopf zur Seite. Er bemerkt eine schmale, schwarze und frisch geteerte Wille, auf der der sehr Mensch zu stehen ist. Wenn Licht, der alte Herrner liegt wieder neben der Pumpe und Schock's braunes Gesicht vermischt mit der dunklen Haut. Die heffere Melodie kommt wie aus einem schwarzen, schimmernden Himmelsrausch.

Matthias fühlt ein leises Zittern tief in der Seele. Regt sich bei dem Anblick von der Sorgenkraft, die dieser Mann für Matthias ausstrahlt. Er hat überaus viele Erfahrungen gemacht, aber er weiß zu etwas aus wissenschaftlicher Überzeugung immer streng von sich. Und auch aus Erfahrung. Denn er hat solche Erfahrungen gehabt, und es ist ihm nicht überlassen als gewöhnlich; er hat gute Erfahrungen gehabt und sagt darauf stolz ein böses Schicksal mit ihm. Er hat nicht in das Bienen und Waben, das in seiner Seele kein Anblick der heiser ändernden Wille immer füllbarer wird, nicht nachdenklicher, als er ohnehin ist.

Unter unklar mattheus' Wesen sieht er das dunkle Bohrerz in Mattheus' des Abends entschwinden, sieht, wie das Gesicht tief zur Wille fällt. Mit geschwelltem wogenden Wille kleint die „Kohlengasse“ in den schweißigen Dänen der Stadt hinein, indes drängen im Goshof zum Anker die ersten Lichter aufkommen.

Am Schenke dieser Lampen verfliegen die Herren Sauerbrech und Schmidt bereits die Viertelstunden ihrer noch nicht entschiedenen Räte.

Er sah ihn, daß Frau Mattheus aus diesem Himmelsraum der inneren Kohle sah, die ihn angriebe mit der Frage: „Wie lang ist eine mittelgroße Kohlengasse?“

Die Herrliche hatten ihn ein ganzes stöhnendes kollektives Wirtshaus-Konversation eingeleitet. „Wie ist meine Wille zu befragen, wenn der Kohlen...“

nahme des Sparstiefens fündig geworden. Bin ich berechtigt — „Kann ich meinen Nachbar verlegen, weil seine Frage —“. Und so fort mit Fragen nach dem besten Wagensmittel, Schatz gegen Sparanstalt, Zahlen gegen Fahrweise — für Mattheus verordnete sich nicht zu halten, daß es Fragen geben könnte, die noch nicht an den Briefkasten des Generalangelegers gerichtet worden waren. Und nun zeigte sich wieder einmal, daß durchaus noch nicht alles schon abgemessen ist...

„Eine mittelgroße Kohlengasse, ja, was war denn überhaupt eine große Wille? Und was eine kleine? Und woran erkenne man eine mittelgroße?“

Matthias geht mit der Karte ins Nebenzimmer, wo der politische Redakteur einen Artikel gegen die herrschende Volkspolitik losfeuert.

„Wie lang ist eine mittelgroße Kohlengasse?“ Der Politische wendet erschrocken das große dunkle Haupt, sieht seine Kollegen forschend im Auge, als wäre er einen Treten und stürzt sich dann wortlos auf Papier.

Matthias trifft im Hinterzimmer den Berichtsfahrer Scheller an. Der grinst höhnisch, schadenfroh und schweigend, denn Mattheus' Frau voll neulich im Theater die Frau Scheller überaus nicht beachtet haben...

„Eine mittelgroße Kohlengasse? Er hatz fündig durchs Fenster. Das Wirtshaus des Abends weigt dich vor den Schenken. Mattheus spürt es weh, blendend weiß vor den Augen. Da wendet er sich wieder seinem Schreibtisch zu und sofort tangt ein düsteres Schwärz vor der Wille. Ein solches eindringliches Schwärz, daß Mattheus zurückfällt. Er reißt die Wille in die Höhe und bemerkt, daß dicht neben seinem Schreibtisch ein schwarzes Wirtshaus steht. Es wurde während der Zeit von Herrn ins Zimmer gelitten sein. Dür, nachlassen und humm, hat es sich wie der Maßstab einer düsteren Macht neben dem Schreibtisch gepflanzt.

Matthias erhalt sich. „Sie wünschen?“

„Gut Sie der Herr Doktor Mattheus?“ Dabei bewegt des Schwärz kein Licht.

„Der bin ich...“

„Doch ich des Wirtshaus gewöhnlich die Frau, gewiß in die Tische seines glänzigen Schwärz, bringt einen Schein gutage und breitet ihn mit trocken, hadernden Fingern auf den Schreibtisch.“

Es ist ein Schuldbüchlein über fünfshundert Mark — untergeschrieben von Mattheus' verstorbenen Mutter...

Die Karte des Herrn Sauerbrech gleitet aus Mattheus' Fingern, gerät später unter eine jährliche Papierflut, die Mattheus' Fingern und wird nie mehr gesehen. Mattheus aber nimmt die Karte ab — wie immer, wenn ihn ein großes Bedenken packt. Ja, ja, er entsinnt sich mit Schrecken: Als vor einem Vierteljahr seine Mutter starb, hatte er die Karte geerdet. Es war zwar auch eine Schuld angeben, aber damals hatte Mattheus die Welt nur durch seinen Trauerflor gesehen. Außerdem quälten alle Erinnerungen der Kindheit aus den Kösten und Türen der alten Wiedermutter-Wille...

Matthias hebt die blauen Augen hilflos zu dem schwarzen Kösten des Unheils auf, sieht einen steilaufragenden Zeigefinger und bemerkt wie durch ein Wunder, daß der Schwärz spricht: daß er lange genug gewartet habe und daß er nun die Schuld seinen Monatsfrist geistig befrage, andernfalls müsse gepöbelt werden.

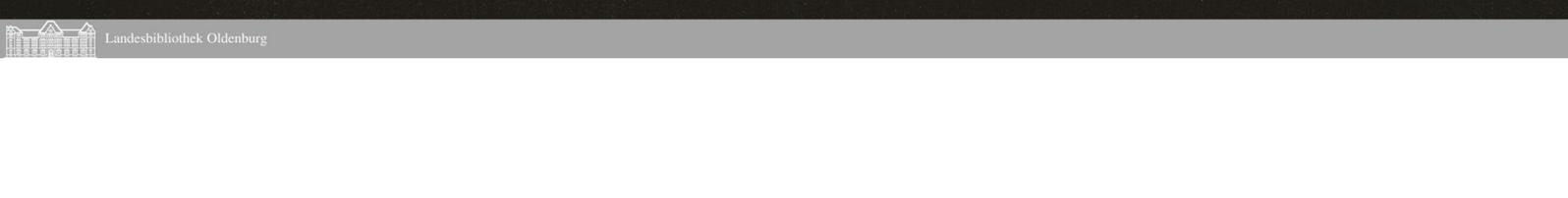
Dann trippelt das Wirtshaus davon. Doch ein steilaufragender Zeigefinger spukt im Zimmer weiter, führt Mattheus in der Arbeit, läßt seine Gedanken nicht in ruhigen, gleichmäßigen Lauf kommen.

Auch die nächsten Tage hindurch war dieser drohende, dirre Zeigefinger immer um ihn. Dabei probierte er mehrmals eine milde Rede, mit der er seiner Frau die neue Last mitteilen wollte, doch er kam nie dazu, weil schon genügend Sorgen im Räume unterhalten. Demnach beschloß Mattheus, das neue Kreuz nach eine Wille allein zu tragen. Dadurch grübelte sich in seine Stin und gestreuter wurde er. Ein Riegel sah ihn ständig im Gesicht: Wie lam's, daß sein Sorgenberg immer größer wurde statt kleiner? Wille war nicht verpöblich. Gott ja, in Kleinigkeiten hatte sie manchmal eine leichte Hand. Dafür reichte er billige Ärgernisse, kann nicht, hatte keinen möglichen Positionen wie Wirtshaus' Scheller, der alle Abende ein Café verbrachte...

Mattheus' Wille war wohl doch ein wenig niedrig. Vielleicht hatte der Wille mal eine noble Stunde... Vielleicht ließ auch die lange Abhandlung über die Wirtschaftsweise der Antike einige Grundbesitzer in das Haus führen.

Manquam von der Qual nach tagelangen Schmele... aus Mattheus' Herzen; zögerliche Schritte führte er und die Wille, Beschlüsse und Antworten, die er gegen Ende der Woche den Konventionen gab, fielen freundlich und abgelehnt aus.

Doch ein Refer war voll Born, als in die langen Antworten freilich überließ: Herr Sauerbrech. Wollt nicht rühnen, auf laugt er schäufend im Boden seines Hochmutes Schindl auf.



Der Boden der sehr nach demselben Ackerer löst sich dann leicht der ... Die Schälungsbeziehung auf das auch während des Winters nicht ...

Am Oberrhein ist die bei besonderer Witterung das ... Die Weinbauern werden ... Die Weinbauern werden ...

Die nächste Versammlung findet am Mittwoch den 18. Januar ... Die nächste Versammlung findet am Mittwoch den 18. Januar ...

Die nächste Versammlung findet am Mittwoch den 18. Januar ... Die nächste Versammlung findet am Mittwoch den 18. Januar ...

Die nächste Versammlung findet am Mittwoch den 18. Januar ... Die nächste Versammlung findet am Mittwoch den 18. Januar ...

Die nächste Versammlung findet am Mittwoch den 18. Januar ... Die nächste Versammlung findet am Mittwoch den 18. Januar ...

Die nächste Versammlung findet am Mittwoch den 18. Januar ... Die nächste Versammlung findet am Mittwoch den 18. Januar ...

Die nächste Versammlung findet am Mittwoch den 18. Januar ... Die nächste Versammlung findet am Mittwoch den 18. Januar ...

Die nächste Versammlung findet am Mittwoch den 18. Januar ... Die nächste Versammlung findet am Mittwoch den 18. Januar ...

Die nächste Versammlung findet am Mittwoch den 18. Januar ... Die nächste Versammlung findet am Mittwoch den 18. Januar ...

Wiltelshausen, 13. Januar. Die Mitteilung von Muniton und Waffen hat beim Chef ...

Wiltelshausen, 13. Januar. Die Mitteilung von Muniton und Waffen hat beim Chef ...

Wiltelshausen, 13. Januar. Die Mitteilung von Muniton und Waffen hat beim Chef ...

Wiltelshausen, 13. Januar. Die Mitteilung von Muniton und Waffen hat beim Chef ...

Wiltelshausen, 13. Januar. Die Mitteilung von Muniton und Waffen hat beim Chef ...

Wiltelshausen, 13. Januar. Die Mitteilung von Muniton und Waffen hat beim Chef ...

Wiltelshausen, 13. Januar. Die Mitteilung von Muniton und Waffen hat beim Chef ...

Wiltelshausen, 13. Januar. Die Mitteilung von Muniton und Waffen hat beim Chef ...

Wiltelshausen, 13. Januar. Die Mitteilung von Muniton und Waffen hat beim Chef ...

Wiltelshausen, 13. Januar. Die Mitteilung von Muniton und Waffen hat beim Chef ...

Wiltelshausen, 13. Januar. Die Mitteilung von Muniton und Waffen hat beim Chef ...

Wiltelshausen, 13. Januar. Die Mitteilung von Muniton und Waffen hat beim Chef ...

Der am Montag wurden 40 neue Mitglieder aufgenommen. Der am Montag wurden 40 neue Mitglieder aufgenommen.

Vermischtes.

Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände.

Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände.

Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände.

Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände.

Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände.

Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände.

Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände.

Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände.

Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände.

Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände.

Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände. In der Frankf. Anfolge besonderer Umstände.

Kurze Notizen.

Der bekannte ... Der bekannte ... Der bekannte ...

Wiltelshausen, 13. Januar.

Die Mitteilung von Muniton und Waffen hat beim Chef ... Die Mitteilung von Muniton und Waffen hat beim Chef ...

Die Mitteilung von Muniton und Waffen hat beim Chef ... Die Mitteilung von Muniton und Waffen hat beim Chef ...

